



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Fakultät für Maschinenwesen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

wissenschaftsbezogenes Studium aussuchen kann. Das Angebot ist dabei so differenziert, daß Dauer und Qualität des Studiums weitgehend ausgeglichen sind. Für alle Studiengänge ist eine Koordinierung innerhalb der Bundesrepublik notwendig, da sonst kein Wechsel von einer Hochschule zur anderen möglich ist. Schließlich ist die Fakultät der Meinung, daß alle Studenten zu Beginn des eigentlichen Studiums die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Vorbildung aufweisen müssen. Lücken in dieser Vorbildung sollten durch Vorkurse, die die Hochschule anbietet, geschlossen und nicht auf die Studiendauer angerechnet werden.

Technische Hochschule Aachen

Fakultät für Maschinenwesen

Die Fakultät für Maschinenwesen der RWTH Aachen begrüßt die Absicht des Wissenschaftsministeriums, die Integrierte Gesamthochschule einzuführen, um die Chancengleichheit und das Angebot an Studienplätzen zu verbessern und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

1. Die Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung gehen davon aus, daß die Form der Integrierten Gesamthochschule die beste Gewähr bietet „das Studium zu intensivieren, zu verkürzen und von Sackgassen zu befreien, sowie ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen und die Kapazitäten wirtschaftlich zu verwenden“, ohne gleichzeitig eine überzeugende Begründung für die Annahme zu liefern. Eine so kostspielige Studienreform ist nur dann sinnvoll, wenn sicher ist, daß durch diese Maßnahmen die o. g. Ziele erreicht werden und letztlich eine Verbesserung der Qualität der Auszubildenden erreicht wird. In den vorliegenden Thesen wird zwar verbal die Integrierte Gesamthochschule angesprochen, aber die Ausführungen behandeln im wesentlichen Teile von Organisationsformen des Übergangsstadiums einer Gesamthochschule. Es wäre besser konkret mit der Neuordnung der Studiengänge der zukünftigen Gesamthochschule zu beginnen, hiernach haben sich schließlich alle übrigen Teile der Gesamthochschule bezüglich ihrer Form zu richten. Ist dieses Ziel klar, so lassen sich leichter eine zweckmäßige Organisationsform für die zukünftige Gesamthochschule sowie geeignete Übergangslösungen finden. Die Fakultät für Maschinenwesen möchte deshalb vor vorläufigen Änderungen warnen, durch äußerliche organisatorische Maßnahmen noch schwerfälliger funktionierende Organisationsgebilde zu schaffen, ohne ein klares Konzept für eine Reform der Studiengänge zu haben. Die Fakultät ist der Meinung, daß mit einer Neuordnung der bisher nebeneinander bestehenden Studiengänge der verschiedenen Hochschuleinrichtungen begonnen werden muß.

2. Eine Intensivierung des Studiums, wie es als Ziel der Landesregierung in der These 1.2 angegeben ist, ist sicher notwendig, es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß dies eine entsprechende personelle Verstärkung des Lehrkörpers bedingt, damit die für die Lehre notwendige Forschung in gleichem Maße verstärkt wird. Wenn die angesprochene Rationalisierung auf Kosten der Hochschulforschung geht, müßte dies abgelehnt werden, da sich dann langfristig eine Niveauabsenkung der Hochschule nicht vermeiden läßt.

Zu 3.

3. Die Fakultät hat ferner erhebliche Bedenken gegen die in der These 3.2 vorgesehene Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen, entsprechend den z. Zt.

bestehenden Hochschuleinrichtungen. Diese als Übergangsregelung vorgeschlagene kooperative Form hat zur Folge, daß dem Senat der Gesamthochschule Kompetenzen zugewiesen werden, die er aufgrund der bisherigen Erfahren nicht bewältigen kann. Im Falle der Repräsentation aller Abteilungen und deren Gruppen wird dieser Senat einer Gesamthochschule so groß und schwerfällig, daß eine effektive Arbeit sehr fragwürdig erscheint.

4. Außerdem muß die Fakultät der in der These 3.3 festgelegten Auffassung, der Senat könne notwendige personelle Umbesetzungen vornehmen, energisch widersprechen. Nach zur Zeit noch geltendem Beamtenrecht sind Hochschullehrer nicht versetzbar. Es ist also gar nicht möglich, daß Hochschullehrer gegen ihren Willen versetzt werden. Auch bei Änderung der diesbezüglichen beamtenrechtlichen Vorschriften, die erst nach Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes möglich wäre, darf niemals der Senat für personelle Umbesetzungen von Hochschullehrern zuständig sein. Die Fakultät plädiert daher dafür, daß die genannte Stelle der Thesen dahingehend geändert wird, daß personelle Umbesetzungen von Hochschullehrern nur durch den Minister auf Vorschlag des Fachbereichs und nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen kann.

5. Außerdem bestehen Bedenken gegen die geplante Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen, da sich bereits gezeigt hat, daß es zwischen den verhältnismäßig kleinen Fachbereichen und der nächsten Stufe, dem Senat bzw. in Zukunft der Abteilung, einer übergeordneten Kommission bedarf. Entsprechende Erfahrungen sind bereits an der Universität Hamburg gesammelt und vom dortigen Präsidenten der Universität gefordert worden.

6. Wie aus den vorstehenden Ausführungen erkennbar, ist die Fakultät vor allem an einer Studienreform interessiert, die möglicherweise zu einer Integrierten Gesamthochschule hinführen kann. Die Fakultät bittet deshalb um Auskunft über die Zusammensetzung des in der These 2.1 vorgesehenen Beirates und bittet zugleich um die Möglichkeit sowohl für den Beirat als auch für die Studienreform-Kommissionen, gegebenenfalls Mitglieder aus der Fakultät benennen zu dürfen. Zumindest hält die Fakultät es für erforderlich, zu den Beratungsergebnissen des Beirates und der Studienreform-Kommissionen Stellung nehmen zu können, ehe diese Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden.

7. Schließlich ist die Fakultät der Auffassung, daß Beirat und Studienreform-Kommissionen nicht allein mit Hochschullehrern, Assistenten und Studenten, also ausschließlich Angehörigen der Hochschulen, besetzt werden dürfen. Diese Gremien haben über die zukünftige Berufsausbildung entscheidend zu bestimmen. Solche Entscheidungen können aber nicht allein aus der Hochschule heraus getroffen werden. Vielmehr müssen die interessierten gesellschaftlichen Kräfte, also die Abnehmer der akademisch Ausgebildeten, beratend mitwirken. Denn die Bestimmung der Ausbildungsziele muß sich weitgehend nach den Erfordernissen der Praxis richten und darf daher nicht den Hochschulen allein überantwortet werden. Durch die Beteiligung dieser Kreise könnte man auch der Gefahr begegnen, daß diese in Zukunft ihre Mitarbeiter selbst ausbilden, wie es teilweise schon heute praktiziert wird.

8. Im Gegensatz zu These 3.6 erwartet die Fakultät, daß die Studenten ebenfalls an den Gründungssenaten zu beteiligen sind und den Verbänden der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern ebenfalls ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden muß.

Ad-hoc-Ausschuß der Fakultät für Maschinenwesen